



### Inhalt:

- 199** Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO  
Vollzug der Baugesetze;  
Errichtung eines zusätzlichen Betreuungsplatzes am Kindergarten Buxheim
- 200** Immissionsschutzrechtliche Genehmigung;  
Antragsteller: Beermann Windkraft GmbH & Co. Maierfeld  
KG, Sollner Str. 10, 81479 München  
Anlage: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage  
der Marke Enercon, Typ E-82 E2 mit einer  
Leistung von 2,3 MW und mit einer Höhe von  
180,38 m über Grund  
Standort: Fl.-Nr. 225/1, Gemarkung Altdorf, Gemeinde  
Titting
- 201** Immissionsschutzrechtliche Genehmigung;  
Antragsteller: Beermann Windkraft GmbH & Co. Maierfeld  
KG, Sollner Str. 10, 81479 München  
Anlage: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage  
der Marke Enercon, Typ E-82 E2 mit einer  
Leistung von 2,3 MW und mit einer Höhe von  
180,38 m über Grund  
Standort: Fl.-Nr. 231/1, Gemarkung Altdorf, Gemeinde  
Titting
- 202** Einwohnerzahl am 30.06.2011
- 203** Aufruf zum Volkstrauertag am Sonntag, den 13. November  
2011
- 204** Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden  
(Sparkasse Ingolstadt)
- 205** Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden  
(Sparkasse Ingolstadt)

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 199** Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2  
BayBO  
Vollzug der Baugesetze;  
Errichtung eines zusätzlichen Betreuungsplatzes am  
Kindergarten Buxheim

Das Landratsamt Eichstätt hat dem Bauherrn Katholische Kirchenstiftung, Kirchenring 13, 85114 Buxheim auf dem Grundstück Fl.Nr. 1808 der Gemarkung Buxheim, am 31.10.2011 folgende Baugenehmigung (42 BVNr. 1075-2011-B) erteilt:

**Errichtung eines zusätzlichen Betreuungsplatzes am Kindergarten Buxheim**

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden.

**Die Klage muss den Kläger, den Beklagten** (Freistaat Bayern) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen fünf Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

#### Hinweise:

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Beteiligte bzw. beteiligte Nachbarn vorhanden. Das Landratsamt Eichstätt macht daher von der Möglichkeit des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung Gebrauch, an Stelle einer Einzelzustellung der Baugenehmigung an jeden Nachbarn/ Beteiligten die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung bekanntzugeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung des verfügbaren Teils der Baugenehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Eichstätt gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Eichstätt in 85072 Eichstätt, Residenzplatz 2, Zimmer 235 und beim Markt Kipfenberg, Marktplatz 2, 85110 Kipfenberg während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Landratsamt Eichstätt, 31.10.2011

gez. S c h r e i b e r , Leiter der Bauverwaltung

- 200** Immissionsschutzrechtliche Genehmigung;  
Antragsteller: Beermann Windkraft GmbH & Co.  
Maierfeld KG, Sollner Str. 10, 81479  
München  
Anlage: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Enercon, Typ E-82 E2 mit einer Leistung von 2,3 MW und mit einer Höhe von 180,38 m über Grund  
Standort: Fl.-Nr. 225/1, Gemarkung Altdorf, Gemeinde Titting

#### Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 28.10.2011, Sg. 44 Az. 1711 - 1760399-MNW genehmigte das Landratsamt Eichstätt der Firma Beermann Windkraft GmbH & Co. Maierfeld KG, München die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Enercon, Typ E-82 E2 mit einer Leistung von 2,3 MW und mit einer Höhe von 180,38 m über Grund

auf dem Grundstück Fl.-Nr. 225/1, Gemarkung Altdorf, Gemeinde Titting.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

1. Das Landratsamt erteilt der Firma Beermann Windkraft GmbH & Co. Maierfeld KG die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der beantragten Windenergieanlage der Marke Enercon, Typ E-82 E2 mit einer Leistung von 2,3 MW und mit einer Höhe von 180,38 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 225/1, Gemarkung Altdorf, Gemeinde Titting.
2. Eine Ausnahmegenehmigung für die Abweichung von den baurechtlichen Abstandsflächen wurde erteilt.
3. Das gemeindliche Einvernehmen wurde ersetzt.
4. Der Antrag des Marktes Titting vom 28.06.2011 auf Zurückstellung des Baugesuchs wurde abgelehnt.
5. Der Antrag des Marktes Titting vom 26.10.2011 auf Zurückstellung des Baugesuchs wurde abgelehnt.
6. Die sofortige Vollziehung dieses Bescheides wurde angeordnet.
7. Der Genehmigung liegen die unter Punkt 2 des Genehmigungsbescheides erwähnten, mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Eichstätt vom 28.10.2011 versehenen Planunterlagen und Beschreibungen zugrunde. Der Bescheid wurde mit Nebenbestimmungen versehen.
8. Die Genehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Baugenehmigung ein.
9. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens hat die Firma Beermann Windkraft GmbH & Co. Maierfeld KG, München zu tragen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (*Freistaat Bayern*) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Immissionsschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Nebenbestimmungen, dessen Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen kann in der Zeit von **Montag, 07.11.2011 bis einschließlich Montag, 21.11.2011** bei folgenden Stellen eingesehen werden:

1. **Landratsamt Eichstätt**, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131  
(Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr),
2. **Markt Titting**, Rathausplatz 1, 85135 Titting  
(Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr, Di. 13:30 - 16:00 Uhr, Do. 13:30 - 18:00 Uhr)

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid sowohl gegenüber denjenigen, die Einwendungen erhoben haben als auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Bescheide samt Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, 85071 Eichstätt schriftlich angefordert werden (Montag, 07.11.2011 bis einschließlich Mittwoch, 21.11.2011).

Eichstätt, den 28.10.2011

Landratsamt Eichstätt

gez. A. E r h a r d , Regierungsrat

- 201 Immissionsschutzrechtliche Genehmigung;**  
**Antragsteller: Beermann Windkraft GmbH & Co. Maierfeld KG, Sollner Str. 10, 81479 München**  
**Anlage: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Enercon, Typ E-82 E2 mit einer Leistung von 2,3 MW und mit einer Höhe von 180,38 m über Grund**  
**Standort: Fl.-Nr. 231/1, Gemarkung Altdorf, Gemeinde Titting**

**Öffentliche Bekanntmachung**

Mit Bescheid vom 28.10.2011, Sg. 44 Az. 1711 - 1760400-MNM genehmigte das Landratsamt Eichstätt der Firma Beermann Windkraft GmbH & Co. Maierfeld KG, München die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Enercon, Typ E-82 E2 mit einer Leistung von 2,3 MW und mit einer Höhe von 180,38 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 231/1, Gemarkung Altdorf, Gemeinde Titting.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

1. Das Landratsamt erteilt der Firma Beermann Windkraft GmbH & Co. Maierfeld KG die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der beantragten Windenergieanlage der Marke Enercon, Typ E-82 E2 mit einer Leistung von 2,3 MW und mit einer Höhe von 180,38 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 231/1, Gemarkung Altdorf, Gemeinde Titting.
2. Eine Ausnahmegenehmigung für die Abweichung von den baurechtlichen Abstandsflächen wurde erteilt.
3. Das gemeindliche Einvernehmen wurde ersetzt.
4. Der Antrag des Marktes Titting vom 28.06.2011 auf Zurückstellung des Baugesuchs wurde abgelehnt.
5. Der Antrag des Marktes Titting vom 26.10.2011 auf Zurückstellung des Baugesuchs wurde abgelehnt.
6. Die sofortige Vollziehung dieses Bescheides wurde angeordnet.
7. Der Genehmigung liegen die unter Punkt 2 des Genehmigungsbescheides erwähnten, mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Eichstätt vom 28.10.2011 versehenen Planunterlagen und Beschreibungen zugrunde. Der Bescheid wurde mit Nebenbestimmungen versehen.

8. Die Genehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Baugenehmigung ein.
9. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens hat die Firma Beermann Windkraft GmbH & Co. Maierfeld KG, München zu tragen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (*Freistaat Bayern*) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Immissionsschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Nebenbestimmungen, dessen Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen kann in der Zeit von **Montag, 07.11.2011 bis einschließlich Montag, 21.11.2011** bei folgenden Stellen eingesehen werden:

1. **Landratsamt Eichstätt**, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131 (Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr),
2. **Markt Titting**, Rathausplatz 1, 85135 Titting (Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr, Di. 13:30 - 16:00 Uhr, Do. 13:30 - 18:00 Uhr)

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid sowohl gegenüber denjenigen, die Einwendungen erhoben haben als auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Bescheide samt Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, 85071 Eichstätt schriftlich angefordert werden (Montag, 07.11.2011 bis einschließlich Mittwoch, 21.11.2011).

Eichstätt, den 28.10.2011  
Landratsamt Eichstätt  
gez. A. E r h a r d , Regierungsrat

**202 Einwohnerzahl am 30.06.2011**

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat ein Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Eichstätt mit den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 30.06.2011 übersandt.

Gemeinde	Einwohner	Gemeinde	Einwohner
Adelschlag	2.789	Kipfenberg, M.	5.662
Altmannstein, M.	6.758	Kösching, M.	8.964
Beilngries, St.	8.780	Lenting	4.698
Böhmfeld	1.624	Mindelstetten	1.661
Buxheim	3.558	Mörnsheim, M.	1.588
Denkendorf	4.399	Nassenfels, M.	1.912
Dollnstein, M.	2.747	Oberdolling	1.184
Egweil	1.108	Pförring, M.	3.526
Eichstätt, GKSt.	13.680	Pollenfeld	2.829
Eitensheim	2.760	Schernfeld	3.037
Gaimersheim, M.	11.380	Stammham	3.712
Großmehring	6.429	Titting, M.	2.629
Hepberg	2.433	Walting	2.364
Hitzhofen	2.872	Wellheim, M.	2.653
Kinding, M.	2.496	Wettstetten	4.806

**125.038**

**Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt**

**203 Aufruf zum Volkstrauertag am Sonntag, den 13. November 2011**

Am Sonntag, den 13. November 2011, ist Volkstrauertag. Dieser Tag mahnt zum ehrenden Gedenken an die Toten der beiden Weltkriege, an die Opfer der NS-Gewaltherrschaft, der Vertreibung und Flucht aus der Heimat.

Die Stadt Eichstätt veranstaltet aus diesem Anlass am Sonntag, 13. November 2011, um **11.30 Uhr**, nach dem Gottesdienst um 10.30 Uhr im Hohen Dom, eine Gedenkfeier am Kriegerdenkmal am Domplatz **in Eichstätt**.

Im **Stadtteil Buchenhüll** findet nach Beendigung des um 9.30 Uhr beginnenden Gottesdienstes eine Gedenkfeier am Kriegerdenkmal mit Kranzniederlegung durch den Bürgermeister statt.

Im **Stadtteil Landershofen** wird nach dem um 9.15 Uhr beginnenden Gottesdienst am Ehrenmal für die Gefallenen eine Kranzniederlegung durch eine Abordnung des Stadtrates erfolgen.

Im **Stadtteil Marienstein** wird nach Beendigung des um 8.00 Uhr beginnenden Gottesdienstes in der Klosterkirche St. Johannes Rebendorf, etwa um 9.00 Uhr, eine Gedenkfeier am Ehrenmal der Gefallenen mit Kranzniederlegung durch eine Abordnung des Stadtrates stattfinden.

Im **Stadtteil Wasserzell** findet nach Beendigung des um 8.30 Uhr beginnenden Gottesdienstes eine Gedenkfeier am Ehrenmal der Gefallenen mit Kranzniederlegung durch den Oberbürgermeister statt.

Im **Stadtteil Wintershof** wird nach Beendigung des um 9.00 Uhr beginnenden Gottesdienstes eine Kranzniederlegung an der Gedenktafel für die Gefallenen durch eine Abordnung des Stadtrates erfolgen.

Ich lade die Bevölkerung, insbesondere die Hinterbliebenen, die weltlichen und kirchlichen Behörden sowie Organisationen und Vereine zu den Gedenkfeiern ein mit der Bitte, durch zahlreiche Beteiligung die Verbundenheit mit unseren Toten zu bekunden, deren Opfer für die Lebenden zugleich Vermächtnis und Verpflichtung sind.

Eichstätt, 27.10.2011  
gez. Arnulf N e u m e y e r , Oberbürgermeister

**Sparkasse Ingolstadt**

**204 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden**

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

<u>Antragsteller</u>	<u>Urkundennummer</u>
----------------------	-----------------------

Barbara Sobrak	3164465175
----------------	------------

Ingolstadt, 28.10.2011  
Sparkasse Ingolstadt

Edith Bittner	Uschi Braun
---------------	-------------

**Sparkasse Ingolstadt**

**205 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden**

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

3161613330, 4155093455, 3121011336

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, 28.10.2011  
Sparkasse Ingolstadt

Edith Bittner	Uschi Braun
---------------	-------------